



## Kurzprotokoll der 34. Sitzung

### **Ausschuss für Kultur und Medien**

Berlin, den 10. Mai 2023, 14:30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU**

**KOM(2022)457 endg.; Ratsdok.-Nr. 12413/22**

Heike Raab  
Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Landes  
Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und  
Medien

**Federführend:**

Ausschuss für Kultur und Medien

**Mitberatend:**

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Berichterstatter/in:**

Abg. Daniel Schneider [SPD]

Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



**Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 10**

Internationale Pressefreiheit

Fachgespräch mit:

**Mika Beuster**

Deutscher Journalisten-Verband

**Dr. Lutz Kinkel**

Europäisches Zentrum für Presse- und  
Medienfreiheit

**Christian Mihr**

Reporter ohne Grenzen

**Bernd Niebrügge**

Journalist

**Tagesordnungspunkt 3**

**Seite 20**

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP

**Mahnmal für die im Nationalsozialismus  
verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas**

**BT-Drucksache 20/6710**

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen  
Anhörung

Vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum.



**Tagesordnungspunkt 4**

**Seite 20**

Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR als Nationalen Gedenktag würdig begehen**

**BT-Drucksache 20/6421**

**Federführend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

**Mitberatend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Kultur und Medien

**Berichterstatter/in:**

Abg. Katrin Budde [SPD]

Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]

Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Kühnert, Kevin Mende, Dirk-Ulrich Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Kriings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	Fricke, Otto Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
DIE LINKE.	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



## Tagesordnungspunkt 1

### Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU

KOM(2022)457 endg.; Ratsdok.-Nr. 12413/22

Die **Vorsitzende** leitet ein und erläutert die Bedingungen, unter denen die Öffentlichkeit der Sitzung hergestellt wird, sowie das Beratungsverfahren. Sie begrüßt die Gäste zu Tagesordnungspunkt 1 und erteilt das Wort für die Einführungen.

**Heike Raab** (Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien) setzt über ihren Beitrag die Überschrift „Wir wollen ein besseres europäisches Medienfreiheitsgesetz“. Das impliziere zwei wichtige Aussagen. Die Bundesländer wollten den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz, EMFA) zum einen voranbringen und zum anderen mit konstruktiven Beiträgen seitens Deutschlands bereichern.

Vor etwa eineinhalb Wochen hätten Vertreter der für Medienfragen im EU-Kontext zuständigen Bundesländer Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz im Rahmen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) einen Austausch mit Staatsministerin Claudia Roth gehabt und Folgendes festgestellt:

Erstens sei man bei einigen Punkten in den Gesprächen mit der schwedischen Ratspräsidentschaft gut vorangekommen. Doch könne man noch nicht endgültig urteilen, da bisher kein finaler Text vorliege.

Zweitens habe man sich auf prioritäre Anpassungsbedarfe verständigt, die in den Vordergrund

gestellt werden sollen.

Sie sehe in dieser und der kommenden Woche zwei wichtigen Terminen entgegen. Einer davon sei ein Treffen mit EU-Kommissarin Věra Jourová. Sie sei kürzlich in einer Zeitschrift sinngemäß wie folgt zitiert worden: Die Mediengesetzgebung müsse greifen, wenn etwas schief laufe.

Der andere Termin sei die Tagung des Rats der EU-Kultur- und Medienminister (Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 15./16. Mai 2023, wo sie gemeinsam mit Staatsministerin Claudia Roth voraussichtlich in einem 3-Minuten-Statement die fünf wichtigsten Punkte vortragen werde.

1. In der Bundesrepublik Deutschland sei man sehr gut vorbereitet, wenn etwas schief laufe. Deutschland strebe deshalb an, dass das geplante EMFA nur eine Mindestharmonisierung vorsehe und dass in den EU-Staaten, wo Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit an der Tagesordnung seien, das Niveau deutlich steigen müsse. Deutschland jedoch könne sein hohes Schutzniveau und den Pluralismus fortführen.

2. Das Amsterdamer Protokoll (Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte - Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten) müsse gewahrt bleiben. Dabei gehe es um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), die Sache der Mitgliedstaaten sei.

3. Das Aufsichtsgremium European Board for Media Services müsse unabhängig sein.

4. Die Rechte der Mediendienste-Anbieter gegenüber den großen Online-Plattformen müssten gestärkt werden (Art. 17).

5. Die Pressefreiheit der Verleger müsse geachtet werden.



Man sei vorangekommen, doch werbe man noch für weitere Verbesserungen. Deutschland sei in einem guten Austausch mit Mitgliedstaaten wie Österreich, Frankreich und Italien.

Als Medienpolitikerin habe sie noch nie so viel Desinformation aus dem Weg räumen müssen. Sie müsse immer wieder betonen, dass Deutschland nicht in einer Reihe mit Polen und Ungarn stehe. Sie freue sich, auch weiterhin für mehr Freiheit, Pluralismus und Vielfalt in Europa werben zu dürfen.

**Dr. Jan Ole Püschel** (Abteilungsleiter bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) möchte sich auf aktuelle Geschehnisse konzentrieren. In einem Rechtsgutachten zur Rechtsgrundlage des EMFA-Entwurfs habe der juristische Dienst des Generalsekretariats des Rats die gewählte Rechtsgrundlage bestätigt. Zugleich habe der Dienst bestimmte Fragen aufgeschrieben, die teilweise die kritische Haltung Deutschlands bestätigten. Als Beispiel nennt Herr Dr. Püschel die Argumentation der Kommission im Hinblick auf die Binnenmarktrelevanz der Regelung zum ÖRR, die noch nicht trage. Dies werde Deutschland in den Gesprächen aufnehmen.

Bei den Diskussionen im Rat sei es wichtig, dass die Bundesregierung in sehr gutem Einvernehmen mit den Ländern auftrete. Das sei in der Vergangenheit der Fall gewesen.

Da sich in den letzten Wochen auch auf Seiten der Kommission deutliche Bewegungen gezeigt hätten, sei er optimistisch, dass sich in einigen Punkten noch etwas tue. Als Beispiel nennt Herr Dr. Püschel das European Board for Media Services. Dessen Unabhängigkeit von der Kommission sei zentral.

Bei der Tagung des Rats Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 15./16. Mai 2023 werde keine „allgemeine Ausrichtung“ beschlossen werden. Er gehe davon aus, dass dies im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (AStV) vier Wochen später geschehe.

Das bedeute, dass die Wochen nach der Ratstagung entscheidend seien. Dann werde eine überarbeitete EMFA-Fassung der schwedischen Ratspräsidentschaft vorliegen. Von dieser hänge eine mögliche deutsche Zustimmung, die grundsätzlich angestrebt werde, ab.

Im Ausschuss sei seinerzeit auch besprochen worden, ob der EMFA-Entwurf in eine Richtlinie und eine Verordnung geteilt werden könnte, um so etwas wie eine Mindestharmonisierung zu erreichen. Deutschland habe das Splitting in Europa diskutiert und mögliche Unterstützer gesucht, allerdings keine Unterstützung gefunden. Deswegen werde diese Forderung nicht weiter verfolgt. Stattdessen versuche man nun, eine Mindestharmonisierung im Gerüst des bestehenden Verordnungsentwurfs zu verhandeln.

EU-Kommissarin Věra Jourová habe großes Interesse daran, dass Deutschland dem EMFA-Entwurf zustimmen könne. Es würden viele Gespräche geführt. Die Bundesregierung stimme sich mit den Ländern eng ab, dabei gehe es auch um Taktik. Wenn Deutschland zu wenig kompromissbereit in die Gespräche gehe, bestehe das Risiko, dass es mit seinen Forderungen scheitere, und zwar nicht nur mit den noch bestehenden Forderungen, sondern gegebenenfalls auch mit jenen, die jetzt schon im EMFA-Entwurf umgesetzt seien.

Es sei das Ziel, dass Deutschland in den Trilog-Verhandlungen als starker Gesprächspartner für die weitere Ausgestaltung wahrgenommen werde. Dafür müsse Deutschland kompromissbereit auftreten und signalisieren können, dass eine Zustimmung weiter möglich ist.

Zur Definition dieser Linie stimme sich die Bundesregierung eng mit den Ländern ab. Man vertrete eine gesamtdeutsche, einheitliche Position nach außen.

**Heike Raab** (Staatssekretärin) geht ergänzend auf das Instrument Beharrungsbeschluss ein. Bund und Länder hätten sich darauf verständigt, aktuell



im Bundesrat keinen Beharrungsbeschluss vorzubereiten, da Deutschland ein maßgebender Verhandlungspartner auf EU-Ebene bleiben wolle.

Viele EU-Mitgliedstaaten schauten auf das Auftreten Deutschlands. Man wolle konstruktiv bleiben. Das bedeute jedoch nicht, dass der Beharrungsbeschluss vom Tisch sei. Es komme auf die weiteren Entwicklungen an. Die Sitzung der Rundfunkkommission habe sie auf einen Termin nach der Ratssitzung verschoben, sodass im Lichte der Ergebnisse weiter beraten werden könne. Sie halte den Ausschuss gerne auf dem Laufenden.

Die **Vorsitzende** leitet zur Frage-Antwort-Runde über.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) begrüßt, dass nun eine gute europäische Lösung verhandelt werde, ohne dass funktionierende nationale Systeme damit geschwächt würden. Die Idee der Mindestharmonisierung sieht er positiv.

Wie die aktuellen Entwicklungen bei Art. 4 (Stichwort journalistischer Quellenschutz), Art. 6 Abs. 2 (Stichwort Mediendienste) und Art. 17 (Stichwort Plattformregulierung) sind, soll präzisiert werden. Weiterhin interessiert, wie transnationale journalistische Zusammenarbeit ohne schädliche Übergriffe reguliert werden könne.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) bezieht sich auf den Beschluss des Bundesrats vom 31. März. Staatssekretärin Raab soll die größten noch bestehenden Dissense nennen und einschätzen, welche davon abgeräumt werden könnten. Ob die Möglichkeit eines Beharrungsbeschlusses nun gänzlich vom Tisch sei, soll ebenfalls gesagt werden.

Weiterhin fragt Abg. Dr. Schenderlein nach dem Termin der Veröffentlichung des neuen EMFA-Textentwurfs. Herr Dr. Püschel möge den aktuellen Verhandlungstand bei Art. 4 wiedergeben und sagen, welche Lösung angestrebt werde.

Beim Aspekt Quellenschutz interessieren die Bedingungen für freie Journalistinnen und Journalisten.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beschreibt die Haltung der Bundesländer und der Union zum EMFA als rigoros. Die besonnene Position der Ampel-Koalition habe zu den bisherigen Verhandlungsergebnissen geführt.

Wie er die Verhandlungsfortschritte beurteile und wie der anstehende Kompromissentwurf zu bewerten sei, möge Herr Dr. Püschel ausführen. Staatssekretärin Raab soll sagen, ob mit einem Signal der Zustimmung Deutschlands gerechnet werden könne. Zudem interessieren die Konsequenzen einer möglichen ablehnenden Haltung. Ob dann bei den EU-Partnern die deutsche Stimme als verloren gelte und hiesige Änderungswünsche nicht mehr berücksichtigt würden, soll eingeschätzt werden.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) lobt den Bundesrat, der sich gegen die übergriffige Einmischung der EU in die Kulturhoheit der Länder positioniere. Die Bundesregierung sei offenbar bereit, die Kulturhoheit der Länder preiszugeben und den eigenen Bundesländern in den Rücken zu fallen. Mit dem EMFA wolle die EU Polen und Ungarn an die Kette legen.

Demokratie und Staatsferne des Qualitätsjournalismus würden den Bürgern vorgeheuchelt. Es werde einer suprastaatlichen europäischen Medienregulierungsbehörde zugestimmt, die der EU-Kommission direkt unterstellt sei. Die Frage sei, ob der Bundesrat hartnäckig bleibe oder am Ende ein weiteres Stück bundesdeutscher Souveränität mit Zustimmung der Bundesländer an die EU verscherbelt werde.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) widerspricht Abg. Grundl. Die Haltung der Mehrheit des Deutschen Bundestages zum EMFA-Entwurf sei keineswegs zurückhaltend gewesen. Die einstimmige Position der Bundesländer sei inhaltlich voll unterstützt worden.



Eine klare Positionierung von Bundestag und Bundesrat helfe den Verhandlungsführern, in Brüssel Erfolge zu erzielen.

In Art. 17 werde von einer Frist von 48 Stunden für Plattformanbieter gesprochen, eine Rechtmäßigkeit von Inhalten nachzuweisen. Wie man sich das vorzustellen habe, möge erklärt werden. Art. 2 Abs. 1 beziehe sich lediglich auf „Very Large Online Platforms“ (VLOPs). Warum dies so sei, möchte Abg. Hacker wissen.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) nimmt Bezug auf aktuelle Stellungnahmen von Interessengruppen, die sich deutlich dramatischer läsen, als es heute vorgetragen worden sei. Im Rechtsgutachten zur Rechtsgrundlage des EMFA-Entwurfs würden Punkte genannt, bei denen Nachbesserungsbedarf bestehe. Was mit Blick darauf zu erwarten sei, soll gesagt werden. Zudem interessiert, welcher Spielraum gesehen wird, um die Unabhängigkeit des Europäischen Gremiums für Mediendienste zu gewährleisten.

Weitere Fragen beziehen sich auf Art. 4 (Stichwort Quellenschutz) und Art. 6 Abs. 2 (Stichwort Unabhängigkeit der Redaktion). Schließlich fragt Abg. Dr. Sitte nach der roten Linie für die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene.

**Heike Raab** (Staatssekretärin) bringt ihren Willen zum Ausdruck, im laufenden Prozess zu gestalten. Man sei erst am Ende, wenn abgestimmt sei. Sie tausche sich mit deutschen Berichterstatte(r)innen im Ausschuss für Kultur und Bildung des EU-Parlaments aus. Es drehten sich im Moment auf allen Ebenen die Räder, sie könne die Ergebnisse nicht vorwegnehmen.

Es gehe darum, den EU-Legislativrahmen im Sinne der guten deutschen pluralistischen Medienregulierung zu beeinflussen. Sie könne auch nicht sagen, ab welchem Zeitpunkt der Beharrungsbeschluss möglicherweise gezogen werde. Vor Mitte Juni werde es nicht sein. Man könne den Beschluss auch im Juli noch fassen. Sie hoffe, es werde nicht nötig sein.

Die vielen Eingaben der Interessenvertreter sieht sie positiv, es sei diese Vielfalt, die die Demokratie stärke.

Sie wolle einige Punkte herausgreifen, bei denen es noch Änderungen geben müsse.

1. Quellenschutz: Deutschland habe einen sehr hohen Standard. Eine Mindestharmonisierung werde helfen, damit nicht jedes Detail ausgehandelt werden müsse. Der EMFA-Entwurf kenne zum Beispiel keinen Richtervorbehalt, was ein Problem für Deutschland an dieser Stelle bedeuten würde.

2. Art. 17 (Stichwort Plattformen): Wie wenig verantwortungsvoll einige Plattformen seien, sehe man aktuell im Fall Twitter. Derzeit sei die Umsetzung des Digital Services Acts (DSA) in Arbeit. In diesem Rahmen gebe es den Vorschlag, dass es nicht entscheidend sei, ob auf einem Post „Journalismus“ stehe, sondern ob der Journalismus nach hohen und vor allem kontrollierten Standards arbeite. Im Medienstaatsvertrag seien ähnliche Herangehensweisen verwirklicht: Wer sich einem Public Value Codex unterwerfe und damit den Regeln der Selbstregulierung, der wende höhere Standards an. Beim EMFA-Entwurf sei jetzt eine Frist von 48 Stunden genannt, in der die Medienanbieter Stellung nehmen müssten. Das sei doppelt so lange wie beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Der betreffende Inhalt sei somit 48 Stunden online. Dies sei im Übrigen auch anders als beim DSA, der eine sofortige Löschung vorsehe.

Sie sehe auch bei einigen anderen Regeln Kohärenz-Probleme zwischen dem EMFA-Entwurf und dem DSA. Das müsse in die Verhandlungen aufgenommen werden, da am Ende ein verlässlicher kohärenter Rechtsrahmen entstehen solle.

Zum Zeitplan führt die Staatssekretärin aus, es stünden folgende Etappen an: Die Sitzung des Bundesrats in rund vier Wochen, davor auf EU-Ebene die Tagung des Rats und die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung.



Das bedeute, dass bis Eintritt in die parlamentarische Sommerpause intensive Gespräche stattfänden. Sie hoffe, dass man weiterkomme.

Das Thema der Subsidiarität sei den Ländern extrem wichtig, weil Deutschland mit dem föderalen System gut fahre. Sie habe bereits fünf wichtige Punkte genannt. Es seien mittlerweile drei Beschlüsse im Bundesrat gefasst worden, darin seien acht Punkte genannt. Deutschland versuche selbstverständlich, die acht Punkte durchzubringen. Einer davon sei die Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Durch eine Mindestharmonisierung könne man sehr gut in diese Richtung gehen.

**Dr. Jan Ole Püschel** (BKM) geht auf den Punkt Quellenschutz ein. Er sei Teil der Schutzsysteme und solle grundsätzlich gestärkt werden. Das sei auch die Idee des Art. 4. Es gebe keine grundsätzliche Tendenz zur Schwächung des Quellenschutzes. Aber es gehe in der Tat um die Frage, wann dieser eingeschränkt werden könne und wer das definiere. Er wolle darauf hinweisen, dass es sich bei Art. 4 in gewissem Maß um eine Mindestharmonisierung handele. Es werde explizit im letzten EMFA-Entwurf darauf hingewiesen, dass nationale Bestandteile bestehen blieben. Dies führe unmittelbar über zum Pressekodex. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass das deutsche System unangetastet bleibe. Selbstverständlich müsse man darauf achten, dass es dann auch faktisch so sei.

Für transnationale Kollektive gelte zum einen das jeweils nationale Schutzniveau, das allein durch die ausdrückliche Nennung der Mindestharmonisierung in Art. 1 Abs. 3 mit Verweisen auf bestimmte Abschnitte erhalten bleibe. Wichtig sei an dieser Stelle das Board, das aus nationalen Regulierern zusammengesetzt sei. Sie seien selbst staatsfern und sollten gegenüber der Kommission gestärkt werden. Ein unabhängiges Board könne die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Kollektiven sicherstellen.

Zu einem neuen EMFA-Entwurf könne es ungefähr eine Woche bis zehn Tage nach der Ratstagung kommen.

Man müsse den AStV im Blick halten, wenn die schwedische Präsidentschaft den EMFA-Entwurf zu Ende bringen wolle. Es sei alles im Fluss, es könne durchaus möglich sein, dass die Arbeit unter der nächsten Ratspräsidentschaft weitergehe. Die Bundesregierung rechne im Moment jedoch mit einer sehr intensiven Phase in den Wochen zwischen der Ratstagung und Mitte Juni.

Dass die Anwendbarkeit deutscher Systeme gesichert bleibe, sei das Ziel der Mindestharmonisierung. Was nicht im EMFA-Entwurf stehe, sei der grundsätzliche Vorrang des deutschen Systems. Man müsse sehr genau hinschauen, es gebe Bereiche, da existiere ein Dissens mit der Kommission. Beispiel Art. 17: Fraglich sei, ob es eine Mindest- oder eine Vollharmonisierung beim Umgang mit den Plattformen geben müsse. Die Kommission sage, an der Stelle sei wegen des grenzüberschreitenden Elements eine gemeinsame Regelung nötig. Für Deutschland sei das ein schwieriger Punkt, da das NetzDG existiere.

Zum Thema Verhandlungsfortschritte führt Herr Dr. Püschel aus, es würden laufend Gespräche geführt, es sei ein vorsichtiges Sich-Annähern. Man könne nicht schon jetzt Zustimmung signalisieren. Eine gesamtdeutsche Position sei an der Stelle wichtig.

Die Bundesregierung werde den Ländern nicht in den Rücken fallen. Dies könne schon allein deswegen nicht geschehen, da ein sorgfältig austariertes, gutes System auf der Grundlage der Verfassung existiere: das EUZBLG. In dem wichtigen Bereich, der die Kompetenzen der Länder betreffe, gehe ohne die Länder nichts.

Zu Art. 17 wolle er Folgendes ergänzen. Er habe auch von vielen Gesprächspartnern gehört, dass 48 Stunden zu lang seien. Es gebe auch eine starke gesellschaftliche Lobby, die mit Blick auf Desinformation für kürzere Fristen werbe. Die Inhalte blieben online, wenn Rechtswidrigkeit nicht nachgewiesen werden könne. Es gehe an dieser Stelle um das Austarieren. Der deutsche Vorschlag stelle bestimmte Anforderungen an eine Privilegierung.



Deutschland habe Regulierungssysteme für etablierte Akteure, was eine gewisse Privilegierung erlaube.

Zu der Frage, warum sich Art. 2 Abs. 1 lediglich auf VLOPs beziehe, erklärt Herr Dr. Püschel, dass er die Forderung nach einer strengeren Handhabung nachvollziehen könne. Es komme an dieser Stelle jedoch darauf an, bei der Wirkung im Markt nicht über das Ziel hinauszuschießen. Die Kommission stütze sich bei Art. 17 im EMFA-Entwurf auf Art. 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Stichwort Binnenmarktrelevanz). Er gehe davon aus, dass es hier um eine einheitliche Argumentation auch mit Blick auf andere europäische Verordnungen gegangen sei, die ebenfalls VLOPs adressierten. Zu berücksichtigen sei immer auch der Aufwand für Plattformen und das Ziel, sie nicht mit Bürokratie zu überfordern.

Herr Dr. Püschel geht auf einige Punkte des Rechtsgutachtens ein. Bei Art. 5 (Stichwort ÖRR) habe der juristische Dienst darauf hingewiesen, dass die bisherige Argumentation der Kommission die Binnenmarktrelevanz des ÖRR und seiner Finanzierung nicht hinreichend begründet habe. Hier müsse auch im Kontext des Amsterdamer Protokolls nachgeliefert werden. Bei Art. 21 (Stichwort Medienkonzentration) werde die Kommission aufgefordert, stärker zu begründen, warum es einer europäischen Regelung bedürfe. Auch hier sei die Binnenmarktrelevanz nicht klar.

Bei Art. 25 (Stichwort Monitoring) störe sich der juristische Dienst an dem Begriff der Resilienz, der unklar sei. Eine andere Formulierung soll gewählt werden. Es gebe an dieser Stelle keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Binnenmarktrelevanz. Am Ende gehe es auch um die Einbeziehung nicht-audiovisueller Dienste. Es werde die Nachlieferung von Material und Begründung eingefordert.

Der gewählte Rechtsrahmen werde nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber es gebe punktuellen Nachbesserungsbedarf.

Die Bundesregierung könne und wolle die Länder nicht überstimmen. Es gebe klare Regeln in der Verfassung, die zu respektieren seien. Werde man sich nicht einig, könne es zu einer Enthaltung beim EMFA-Entwurf kommen. Die Frage sei, ob das weiterhelfe. Die Bundesseite – und auch Staatssekretärin Raab habe das so geschildert – wolle zustimmen und weiterhin mitgestalten. Man wolle die „allgemeine Ausrichtung“ mittragen, um beim Trilog-Verfahren konstruktiv wahrgenommen zu werden und deutsche Punkte einbringen zu können.

Die **Vorsitzende** dankt und kündigt an, das EMFA werde erneut auf die Tagesordnung genommen, um die nächsten Verhandlungsergebnisse besprechen zu können. Sie leitet zu Tagesordnungspunkt 2 über.

## Tagesordnungspunkt 2

### Internationale Pressefreiheit

#### Fachgespräch mit:

##### Mika Beuster

Deutscher Journalisten-Verband

##### Dr. Lutz Kinkel

Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit

##### Christian Mihr

Reporter ohne Grenzen

##### Bernd Niebrügge

Journalist

Die **Vorsitzende** begrüßt die Gäste, stellt sie vor und erklärt das zwischen den Fraktionen verabredete Beratungsformat. Anschließend bittet sie um Einführungen.

**Vito Cecere** (Beauftragter für Außenwissenschafts-, Bildungs- und Forschungspolitik, Auswärtiges Amt) betont die Bedeutung des Themas Presse- und Medienfreiheit für das



Auswärtige Amt (AA). Weltweit sei die Medienfreiheit zunehmend bedroht. Sie werde durch staatliche Repression ebenso wie durch Angriffe aus der Zivilgesellschaft eingeschränkt. Herr Cecere verweist auf Zahlen von Reporter ohne Grenzen (ROG). 2022 seien demnach 58 Journalistinnen und Journalisten im Zusammenhang mit ihrer Arbeit getötet worden. Pandemie, Krieg und andere Konflikte setzten Medienschaffende weltweit unter Druck. In Deutschland seien nie zuvor so viele gewaltsame Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten dokumentiert worden. Es sei deshalb konsequent, dass die Bundesregierung sich prioritär mit dem Thema befasse.

Das AA betrachte freie Medien im globalen Kampf der Narrative als essentiell, insbesondere wenn Einschränkungen der Meinungsfreiheit Demokratien bedrohten. Die Bundesregierung engagiere sich deshalb in multilateralen Gremien und in internationalen Organisationen für freie Medien. Zuletzt habe Staatsministerin Dr. Anna Lührmann am World Press Freedom Day (3. Mai) in New York teilgenommen.

Herr Cecere weist darauf hin, dass sich die wachsende Bedeutung des Themas in der Organisation des AA spiegle, wo es neuerdings ein Referat für internationale Medienpolitik gebe. Das AA werde so noch besser in der Lage sein, abgestimmt mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und mit der BKM, einen kohärenten Ansatz in der Medienaußenpolitik sowie bei dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu vertreten. Besonders in Krisenzeiten nehme das AA seinen Auftrag sehr ernst, schließlich gehe es um die Stärkung eines Grundpfeilers demokratischer Gesellschaften einerseits und um den Einsatz für sichere Rahmenbedingungen und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten andererseits.

Um der bedrohlichen Lage etwas entgegenzusetzen, habe das AA gemeinsam mit der BKM die Hannah-Arendt-Initiative ins Leben gerufen. Damit fördere die Bundesregierung ein Nothilfeprogramm, das Medienschaffenden Schutz und Unterstützung biete.

Im Jahr 2022 seien dafür insgesamt 7 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt worden. Partner seien neben dem Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) die Akademie der Deutschen Welle (DW Akademie), der European Fund for Journalism in Exile (JX Fund) und MiCT - Media in Cooperation and Transition. Gefördert würden Medienschaffende, die sich durch ihre Arbeit weiter für unabhängige Berichterstattung in ihren Herkunftsländern, in Drittstaaten oder in Deutschland einsetzten. Bereits in der Pilotphase des Programms seien über 1.000 Journalistinnen und Journalisten erreicht worden. 2023 werde die Bundesregierung ihr Engagement noch weiter steigern, in diesem Jahr werde allein das AA 7 Mio. Euro für das Programm aufwenden. Nicht zuletzt würden so Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag operationalisiert.

**Dr. Jan Ole Püschel** (Abteilungsleiter, BKM) hebt die enge Zusammenarbeit zwischen AA, BKM und BMZ in diesem Themenfeld hervor. Die BKM habe Presse- und Medienfreiheit als Thema im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft platziert und bearbeite mit verschiedenen Programmen die nationale Ebene.

In der Vergangenheit habe sich die Bundesregierung in der Förderung von Journalismus eher Zurückhaltung auferlegt. Der sehr sensible Bereich sollte aus sich heraus funktionieren, das Prinzip der Staatsferne sei hier prägend. Mit einem Programm wie „Journalismus macht Schule“ werde dieser Anspruch erfüllt. Die BKM fördere strukturell, es gehe nicht um redaktionelle Inhalte. Beispielsweise werde zusammen mit dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten gefördert. Wie wichtig dieses Engagement sei, lasse sich unter anderem an der Rangliste zur Lage der Pressefreiheit ablesen, die ROG jährlich veröffentlicht. Deutschland sei dort aus den Top 20 gefallen, das müsse zu denken geben.

Zum Exiljournalismus habe Herr Cecere schon ausgeführt. Auch die BKM unterstütze und schätze das ECPMF, zusätzlich unterstütze sie den JX Fund als neues Instrument, an dem ROG und



die Schöpflin Stiftung beteiligt seien. Erstmals habe die Bundesregierung mit dem JX Fund ein Instrument, mit dem Journalistinnen und Journalisten, die nach Deutschland flüchteten, gesicherte Arbeitsbedingungen angeboten werden könnten mit dem Ziel, zu einer kritischen Öffentlichkeit in ihren Herkunftsgesellschaften beizutragen. Dabei wähle natürlich keine staatliche Stelle die Journalistinnen und Journalisten aus, die gefördert würden, sondern ein unabhängiges Gremium nach festgelegten Kriterien. Das Projekt habe sich bewährt und solle fortgesetzt werden. Der JX Fund stelle das nationale Pendant zur Hannah-Arendt-Initiative dar.

Herr Dr. Püschel betont noch einmal den verfassungsrechtlichen Rahmen, in dem die Bundesregierung Journalismus fördere. Staatsferne und staatliche Neutralität zögen sich durch alle Programme und Themen. Dies gelte für die Arbeit von BKM und AA gleichermaßen, die kohärent im Inland und im Ausland arbeiten müssten.

**Mika Beuster** (stellvertretender Bundesvorsitzender, Deutscher Journalisten-Verband) verweist auf den 3. Mai als Tag der internationalen Pressefreiheit. Zum Feiern habe es in diesem Jahr allerdings keinen Anlass gegeben. Deutschland stehe jetzt auf Rang 21, die Perspektive für die Journalistinnen und Journalisten sei hierzulande bedrückend und gefährlich. Der DJV vertrete als größte europäische Medienorganisation und Gewerkschaft 30.000 hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten.

Journalismus funktioniere immer mehr über Ländergrenzen hinweg, sowohl inhaltlich (Beispiel Panama Papers) als auch strukturell (Beispiel Eigentumsverhältnisse, Plattformökonomie). Herr Beuster knüpft an die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1 an und sagt, das EMFA könne sich der DJV schlechterdings nicht vorstellen, ohne dass die redaktionelle Unabhängigkeit als Gebot darin explizit Eingang finde. Prinzipiell sei ein EMFA eine gute Sache, weil es die Pressefreiheit in Europa stärke.

Zum Alltag von Journalistinnen und Journalisten

in Deutschland gehörten Drohungen von Vergewaltigungsfantasien bis Mord. Dies gelte vor allen Dingen, wenn sie über Querdenker, Impfgegner, die AfD und Rechtsextremismus berichteten. Journalistinnen und Journalisten würden bis ins familiäre Umfeld verfolgt. Die Blockade ihrer Daten bei den Einwohnermeldeämtern sei für sie kein Luxus, sondern existenziell wichtig. Von 103 körperlichen Angriffen habe ROG berichtet, Hassrede seien die Journalistinnen und Journalisten täglich ausgesetzt. Von Demonstrationen könnten Journalistinnen und Journalisten ohne Begleitschutz nicht mehr berichten. Dieser Zustand gefährde die Pressefreiheit.

Deutschland rangiere also nicht deshalb auf Platz 21, weil der Staat die Presse unterdrücke, sondern weil der Staat Journalistinnen und Journalisten zu wenig schütze und deswegen die Presse ihrer Aufgabe nicht nachkommen könne. Manchmal gehe es um banale Dinge. So kennten nicht alle Polizistinnen und Polizisten den bundeseinheitlichen Presseausweis. Hier solle ein Schulungsprogramm Abhilfe schaffen. Es dürfe nicht vorkommen, dass Aktivisten Fantasieausweise nutzen könnten, um hinter Absperrungen zu kommen und Journalistinnen und Journalisten dort zu bedrohen.

Hass und Hetze gefährdeten die Pressefreiheit, wenn Journalistinnen und Journalisten ihre Berichterstattung aus Angst vor den Folgen für sich und ihre Lieben einschränkten. Einschüchterungsversuche gingen von Corona- und Fakten-Leugnerinnen und -Leugnern aus sowie zunehmend von Reichsbürgern. Desinformation spiele eine immer größere Rolle. Journalistinnen und Journalisten gerieten als „natürliche Fressfeinde der Desinformation“ ins Fadenkreuz derjenigen, die von Desinformation profitierten: Propagandaschleudern staatlicher und nicht staatlicher Akteure. Der Arm von Autokraten reiche bis nach Deutschland, wo Journalistinnen und Journalisten aus dem Ausland teilweise unter Personenschutz leben müssten.

Auch SLAPP (strategic lawsuits against public participation, strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung) bedeute einen Angriff auf die



Pressefreiheit. Immer öfter würden Presseanfragen von Anwälten beantwortet. Für Pressefreiheit sei auch die Presseförderung relevant, für die der DJV werbe. Hier dürfe die Politik nicht zu lange abwägen und zögern, weil sie dann Gefahr laufe, in vielen Gegenden Deutschlands nichts mehr zu finden, was sich zu retten lohne. In den USA sei zu beobachten, dass weiße Flecke auf der medialen Landkarte zu einem Anstieg an Korruption führten. Pressefreiheit sei ein Menschenrecht und kein Verbrechen.

**Dr. Lutz Kinkel** (Geschäftsführer, Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit) stellt sich vor und berichtet, das ECPMF arbeite für den Schutz von Journalistinnen, Journalisten und die Pressefreiheit. Das ECPMF sei Teil der neu gegründeten Hannah-Arendt-Initiative. Mit dieser Initiative habe die Bundesregierung nach außen und nach innen klargemacht, dass sie sich für die Pressefreiheit und für den Qualitätsjournalismus einsetzt. Dass dieses Engagement gut begründet sei, wolle er im deutschen und im europäischen Kontext belegen.

Das Niveau der Gewalt gegen Medienschaffende bleibe auch nach dem Abebben der Corona-Proteste hoch. Hier mache sich die Verbreitung von Verschwörungserzählungen bemerkbar. Verschwörungserzählungen konstituierten die Presse als Feind: Der Journalist oder die Journalistin paktiere mit den Eliten und betrüge das Volk. Daher komme der Hass.

Die Hälfte der Attacken stellten Beleidigungen, Bedrohungen und Einschüchterungen dar – online wie offline. Es sei wichtig, dass Journalistinnen und Journalisten wüssten, wie sie damit umgehen sollten. 80 Prozent der tätlichen Angriffe passierten bei Protesten, Demonstrationen blieben der gefährlichste Arbeitsort für Medienschaffende. Deshalb müssten Polizei und Medien besser und intensiver zusammenarbeiten. Für Deutschland habe der Deutsche Presserat schon 2020 novellierte Verhaltensgrundsätze vorgelegt. Es werde höchste Zeit, dass die Innenministerkonferenz diese auch verabschiede. Für Europa habe das ECPMF den Entwurf für einen Press Freedom

Police Codex erarbeitet, in dem sich viele Anregungen fänden.

Medienhäuser seien in der Pflicht, ihre Angestellten und freien Mitarbeitenden zu schützen. ROG, der DJV und andere hätten an dem „Kodex für Medienhäuser zum Schutz von Journalist\*innen“ ([www.schutzkodex.de](http://www.schutzkodex.de)) mitgearbeitet. Darin seien viele sehr sinnvolle Maßnahmen aufgeführt, die Medienhäuser beachten sollten.

Wenn Verschwörungserzählungen als zentrale Ursache zu begreifen seien für Aggressionen gegen Medienschaffende und andere (Feuerwehrleute, Sanitäter/-innen, demokratische Institutionen), dann müsse Unterricht in Medienkompetenzkunde Pflicht werden. Herr Dr. Kinkel verweist auf internationale Initiativen wie „Lie Detectors“ und deren hervorragende Arbeit. Für Deutschland sei es die Initiative „Journalismus macht Schule“ wert, unterstützt zu werden. Die Älteren würden allerdings nicht über die Schule erreicht. Deshalb erscheine es sinnvoll, wenn Medienhäuser sich stärker öffneten und erklärten, was sie tun.

Zum EFMA lägen die Positionen von DJV und ECPMF auf ähnlicher Linie. Das EMFA müsse stark sein, es adressiere nicht zuerst die Verhältnisse in Deutschland, sondern Polen, Ungarn, Bulgarien und Rumänien. Die EU habe einiges angeschoben: Empfehlungen zum Schutz von Medienschaffenden, Entwurf einer Anti-SLAPP-Direktive und EMFA seien zu nennen. Das große Thema seien in der EU in den kommenden Jahren allerdings die Implementierung auf nationalstaatlicher Ebene und die Kontrolle. Es werde darum gehen, Papier mit Leben zu erfüllen.

Ein großes aktuelles Thema sei Exil. Journalistinnen, Journalisten und Intellektuelle aus Belarus, Russland und der Ukraine seien nach Deutschland und in andere europäische Länder gekommen. Sie brauchten Unterstützung, damit ihre Stimmen weiterhin hörbar blieben. Das bisherige System, das zwischen Struktur- und Einzelhilfen differenziere, sei aus ECPMF-Sicht nicht sonderlich hilfreich.



**Christian Mihr** (Geschäftsführer, Reporter ohne Grenzen) erklärt zunächst, wie die in der vorangegangenen Woche neu erschienene Rangliste der Pressefreiheit zustande kommt. In 180 Länder (ohne Laos, Eritrea, Nordkorea) füllten Menschen Fragebögen aus. Auf der Grundlage dieser Erhebung zeige das aktuelle Ergebnis, dass die Lage der Pressefreiheit in 31 Ländern sehr ernst und in 42 Ländern schwierig sei. In 55 Ländern gebe es erkennbare Probleme. Anders gesagt: Die Arbeitsbedingungen für Medienschaffende seien in rund 70 Prozent der Länder weltweit problematisch. Das größte Problem sei die Sicherheitslage für Journalistinnen und Journalisten, oft auf Kundgebungen. Da unterscheide sich Europa letztlich nicht von anderen Weltregionen. Die Sicherheitslage sei in 36 von 180 Ländern sehr ernst, dazu gehörten Länder im Krieg wie die Ukraine, aber auch Länder wie Myanmar.

Europa sei nach wie vor die Weltregion, in der Journalistinnen und Journalisten am freiesten berichten könnten. Nur hier seien Staaten mit guter Lage der Pressefreiheit vertreten. Allerdings gebe es gravierende Unterschiede, speziell im Osten der EU (Bulgarien, Rumänien, Polen, Ungarn) sei die Lage bedenklich. Insofern sei der EMFA-Vorschlag grundsätzlich zu begrüßen. Würde eine Mindestharmonisierung den Bundesländern die Zustimmung zu einer entsprechenden Verordnung ermöglichen, freue sich ROG. Aufpassen müsse man im Hinblick auf das Board als Gremium der Medienaufsichtsbehörden.

Ein wichtiger Punkt sei die weltweite Straflosigkeit. Außerhalb der EU blieben viele der Straftaten gegen Journalistinnen und Journalisten straflos. Die UNESCO, die als Kulturorganisation der Vereinten Nationen auch das Mandat für Medienfreiheit habe, weise in ihrer aktuellen Statistik aus, dass 86 Prozent der Verbrechen gegen Journalistinnen und Journalisten weltweit straflos blieben. Dazu gehörten willkürliche Inhaftierungen ebenso wie Morde. Deutschland komme eine Schlüsselrolle zu, gegen diese Straflosigkeit vorzugehen. Im deutschen Völkerstrafrecht sei nämlich das sogenannte Weltrechtsprinzip verankert, das sich gegen die Straflosigkeit im Kampf für die Pressefreiheit einsetzen lasse.

An dieser Stelle sei Deutschland Vorbild für andere Staaten.

In Celle werde gerade gegen den mutmaßlichen Mörder eines Journalisten aus Gambia verhandelt. Dieses Völkerstrafrechtsverfahren ziehe in Gambia sehr große Aufmerksamkeit auf sich und zeige, welche Kraft das Völkerstrafrecht entfalten könne. ROG begrüße die Vorschläge des Bundesministeriums der Justiz zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts unter anderem, weil künftig in den Prozessen Übersetzungen für journalistische Berichterstattungen organisiert werden sollen. Dolmetschung sei eine wichtige Weiterentwicklung.

Zum Schluss appelliert Herr Mihr an die Abgeordneten, den Beschluss nicht zu vergessen, mit dem sich der Deutsche Bundestag für einen UN-Sonderbeauftragten für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten eingesetzt hat.

**Bernd Niebrügge** (freier Journalist, Auslandskorrespondent) berichtet über die Lage der Pressefreiheit in der Türkei. In der Türkei seien in den letzten 20 Jahren die Pressefreiheit und eine sehr pluralistische Medienwelt komplett zerstört worden.

Ende April habe es in 21 Provinzen der Türkei koordinierte Razzien gegeben. 126 Personen seien festgenommen worden: Anwälte, Aktivisten, Künstler und zehn Journalisten. Diese Razzien dauerten an.

Herr Niebrügge bezieht sich auf Zahlen einer anerkannten Nichtregierungsorganisation, wonach im April in zwei Wochen 18 Gerichtsverhandlungen gegen über 40 angeklagte Journalisten geführt worden seien. Diese Prozesse liefen im Hintergrund. Journalisten würden kriminalisiert, die Anklage werfe ihnen zum Beispiel Beleidigung, Hassrede, Terrorpropaganda und Terrorunterstützung vor. Vor wenigen Tagen sei Bülent Mumay zu 20 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Verurteilt worden sei er wegen eines Tweets, mit dem er aus der Sicht des Gerichts ein Berichterstattungsverbot missachtet habe.



Herr Mumay arbeite unter anderem für die DW und die Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Der gescheiterte Putsch und die Gezi-Protteste wirkten nach. Im Moment säßen 60 türkische Journalisten allein wegen ihrer journalistischen Arbeit in Haft, Dutzende weitere säßen seit Jahren wegen des Vorwurfs terroristischer Aktivitäten, Beleidigung oder Unterstützung der Gülen-Bewegung ein, Tausende Journalisten hätten ihren Job verloren, weil Medienbetriebe als kriminalisierte Organe hätten schließen müssen.

Die türkische Verfassung garantiere die Freiheit der Presse, trotzdem seien Gesetze eingeführt worden wie ein Internetgesetz, ein Gesetz über Nachrichtensperren und ein Desinformationsgesetz. Außerdem seien die Anti-Terrorgesetze verschärft worden. Im Ergebnis könnten Journalistinnen und Journalisten zu jeder Zeit verhaftet und angeklagt werden: wegen ihrer Gesinnung, wegen Irreführung, wegen Täuschung, wegen Terrorverdachts.

Als ausländischer Korrespondent, der für die ARD arbeite, spüre er die Folgen. Es werde immer schwieriger, Ansprechpartner zu finden, und Berichterstattung finde in der türkischen Öffentlichkeit zu vielen Themen überhaupt nicht mehr statt (Beispiele LGBTQ, Korruption).

Die Medienlandschaft sei gleichgeschaltet. Eine ROG-Untersuchung weise nach, dass die 40 wichtigsten und größten Medienunternehmen sich in der Hand von sechs Konglomeraten befänden. Zugrunde liege dem ein Deal zwischen der Regierung und der Wirtschaft nach dem Motto: „Ihr liefert mir freundliche Berichterstattung und bekommt dafür staatliche Aufträge für Baugeschäfte, für Telekommunikationsgeschäfte oder anderes.“ Rechne man die staatlichen Sender ein, unterstützten 90 Prozent aller Medien Präsident Recep Tayyip Erdoğan. Die Nachrichtenagentur Reuters habe aufgedeckt, dass diese Erdoğanfreundlichen Medien zu allem Überfluss von Fall zu Fall durch ein „Kommunikationsdirektorat“ angeleitet würden, wie sie sich verhalten sollten. Das sei der letzte Schritt, sich gefügige Medien zu verschaffen.

Hunderte Medienorganisationen seien geschlossen worden. Jede Woche erwische es irgendein Organ, das versucht habe, unter neuem Namen weiterzuarbeiten. Opposition könne so nicht entstehen.

Journalisten und Korrespondenten aus dem Ausland würden keine Restriktionen auferlegt. Allerdings bekämen sie keine Interviews, keine Informationen, keine Kontakte. Damit sei ihre Berichterstattung aus dem Land ebenfalls erheblich eingeschränkt.

Die **Vorsitzende** eröffnet die Fraktionsrunde.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) betrachtet die reale Situation von Presse und Medien als Indikator für die Qualität einer Demokratie. Es komme auf die konkreten Umstände an, unter denen Journalistinnen und Journalisten arbeiteten und lebten. Es gebe Staaten, die sich als Demokratien etikettierten, diese Bezeichnung aber nicht verdienten. Die Problemlage sei komplex. Abg. Lindh beschreibt Einschüchterung, die Verbreitung von Angst und Gewalt seitens solcher Regime und kommt auf demokratisch verfasste Staaten zu sprechen, in denen es ebenfalls bedenkliche Phänomene gebe. So werde sogar im demokratischen Spektrum die Presse nicht selten verächtlich gemacht, würden Informationswege eingeschränkt und gebe es Stimmungsmache gegen Medien. Gesellschaftlich würden Journalistinnen und Journalisten zuweilen als vogelfrei betrachtet, ihre Tätigkeit werde missachtet, speziell im populistischen Raum. Das münde in Beleidigungen, Beschimpfungen, Vergewaltigungsfantasien und Morddrohungen.

Abg. Lindh fragt, was Deutschland tun müsste, um in der ROG-Rangliste von Platz 21 auf Platz 1 vorzurücken. Die Gäste sollen die Veränderung im Journalismus durch Plattformen und Suchmaschinen skizzieren und sich zum Thema SLAPP in internationaler Hinsicht äußern.

Abg. **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) berichtet von einer Delegationsreise des Ausschusses nach Georgien, wo die Abgeordneten Gelegenheit gehabt hätten, mit Partnern der Hannah-Arendt-



Initiative ins Gespräch zu kommen. Die Abgeordneten schätzten die Initiative und die geleistete Arbeit sehr. Journalistinnen und Journalisten, die aus autokratischen Staaten stammten und sich gegen das jeweilige Regime wendeten, gingen bei ihrer Arbeit erhebliche Risiken ein. Ihre Arbeit sei beeindruckend.

Krieg mache freien Journalismus schwer. In Russland hätten westliche Journalistinnen und Journalisten überhaupt keine Möglichkeit mehr, von der Front zu berichten. Die Ukraine versuche Pressefreiheit und Informationskrieg unter einen Hut zu bekommen. Jetzt gebe es dort neue Vorschriften für den Umgang der Armee mit Medien. Die Einschränkungen seien verschärft worden, aus manchen Zonen dürfe gar nicht mehr berichtet werden. Armeekommandeure trafen die Entscheidungen über die Zonen. Abg. Mörseburg konzipiert, dass die Situation schwierig sei, bittet Herrn Mihr aber trotzdem um eine Bewertung der Lage und um Hinweise, was zugunsten einer objektiven Berichterstattung getan werden könne.

Darüber hinaus will Abg. Mörseburg wissen, wie viele Journalistinnen und Journalisten seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine getötet worden sind. Und ihn interessiert eine Einschätzung, wie die Türkei im ROG-Ranking hinter Russland geraten konnte.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nennt die Berichte der Gäste bedrückend, wenn auch nicht überraschend. Das Urteil, Pressefreiheit sei Menschenrecht, teile er. Wer die Pressefreiheit unterdrücke, unterdrücke am Ende auch Menschen.

Die Hannah-Arendt-Initiative sei sehr wichtig. Er wolle den Blick aber nach innen richten und auf die nationale Lage eingehen. Die ROG-Rangliste zeige, dass Länder wie Lettland, Luxemburg und die Slowakei an Deutschland vorbeigezogen seien. Es interessiere, was diese Länder besser machten.

Abg. Grundl erkundigt sich nach einer Bewertung des EMFA und fordert die Gäste auf, sich zur Lage in Italien zu äußern. Er kommt auf die künstliche

Intelligenz (KI) und ihren Einfluss auf die Pressefreiheit zu sprechen und fragt, wie sich Medienkompetenz weltweit stärken ließe.

In ihren Einführungen hätten die Gäste angesprochen, was im Vorfeld passiere, ehe die Pressefreiheit formal eingeschränkt werde. Hingewiesen worden sei darauf, wie sich der jeweilige Umgang mit Journalistinnen und Journalisten auf diese auswirke. Abg. Grundl erinnert an den CDU-Parteitag von 2022. Dort habe der Parteivorsitzende die anwesenden Journalistinnen und Journalisten mit den Worten begrüßt, mit ihnen werde man sich später „besonders liebevoll beschäftigen.“ Wie so etwas bei Journalistinnen und Journalisten ankommt, soll eingeschätzt werden.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) spricht Herrn Mihr an, geht auf die ROG-Rangliste zur Lage der Pressefreiheit ein und hält fest, dass Deutschland von Platz 16 auf Platz 21 abgerutscht ist. Gewalt sei niemals zu akzeptieren, sagt Abg. Renner und erklärt, das gelte für gegen Journalisten gerichtete Gewalt ebenso wie für gegen Demonstranten gerichtete Gewalt, soweit diese sich im gesetzlichen Rahmen bewegten.

Abg. Renner merkt an, im ROG-Bericht sei nachzulesen, dass im Jahr 2021 genau 12 von insgesamt 80 geschilderten Angriffen gegen Journalisten in Deutschland von Polizisten ausgegangen seien. 2022 seien noch sechs Angriffe geschildert worden. Die Betroffenen berichteten, ihnen sei von der Polizei vorgeworfen worden, sie seien selbst Verursacher dieser Vorfälle gewesen, mindestens trügen sie eine Mitschuld. Abg. Renner möchte wissen, wie diese Vorfälle einzuschätzen sind, und erklärt, in Medienberichten würden regelmäßig Demonstranten oder Querdenker als Bösewichte benannt. Im ROG-Bericht würden hingegen andere Akteure als Verursacher von Gewalt gegen Journalisten identifiziert.

Über Bedrohungen, Fake News und Hassrede könne er als AfD-Politiker aus eigener Erfahrung berichten. Bei politischen Veranstaltungen müsse er in 30, 40 Prozent der Fälle von der Polizei



geschützt werden. Über diese Vorkommnisse berichteten die Medien jedoch nie. Deshalb stelle sich die Frage, ob die Berichterstattung zur Pressefreiheit wirklich neutral und breit aufgestellt sei.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) weist darauf hin, dass eigentlich die internationale Pressefreiheit Thema der Sitzung sei, darauf hätten sich die Fraktionen verständigt. Die nationalen Entwicklungen gehörten in eine andere Sitzung.

Die aktuelle Sitzung sollte dem Blick nach außen gewidmet sein angesichts von Entwicklungen, die alles andere als zufriedenstellend seien.

Abg. Hacker geht auf die Lage in der Türkei ein, die er aus eigener Anschauung durch die Teilnahme an zwei Prozessen kenne. Dort reiche ein Tweed oder ein Interview, um auf der Anklagebank zu enden. Der Druck auf Journalistinnen und Journalisten sei in der Türkei sehr hoch und zeige Wirkung.

Falls die anstehenden Wahlen in der Türkei eine Veränderung ermöglichen, stelle sich die Frage, wie lange es dauern werde, bis die Pressefreiheit wieder hergestellt sei. Abg. Hacker würdigt den JX Fund und die Akteure, die ihn ermöglicht haben. Was noch unternommen werden könne, um schneller Fortschritte zugunsten des Exiljournalismus zu machen, soll gesagt werden.

Abg. Hacker berichtet von dem gescheiterten Versuch einer Bundestagsdelegation, Nika Gwaramia, den in Georgien inhaftierten Eigentümer eines TV-Senders, im Gefängnis zu besuchen. Die EU müsse sich für Medienfreiheit einsetzen. Ob die aktuellen Maßnahmen im europäischen Umfeld ausreichen, um auf negative Entwicklungen einzuwirken, lautet dazu die Frage.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) bezieht sich auf Konzentrationsprozesse, die weltweit in der Medienlandschaft zu beobachten seien. Mit welchen Maßnahmen hier zu reagieren wäre, soll skizziert werden. Was im Sinne der Pressefreiheit und der Pressevielfalt von EU und Bundesregierung getan werden müsste, soll Herr Beuster erläutern.

Die von Herrn Niebrügge nachgezeichneten wirtschaftlichen Abhängigkeiten, wie sie in der Türkei herrschten, führten in eine hierzulande ungekannte Dimension. Trotzdem gebe es auch andernorts politische und wirtschaftliche Interessen. National und international wachse der Druck auf Journalistinnen und Journalisten im Hinblick auf Selbstzensur und die persönliche Unabhängigkeit. Dieser Aspekt soll beleuchtet werden.

Herr Mihr soll sich zu Staatstrojanern äußern und die konkret von ihnen ausgehende Gefahr für den investigativen Journalismus beschreiben. Herr Beuster soll auf die DW eingehen und aus der Sicht des DJV die dortige Entwicklung in Bezug auf den DW-Auftrag bewerten.

18 europäische Journalisten-Gewerkschaften (darunter die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union) forderten von den Regierungen, sich stärker für die Freilassung von Julian Assange einzusetzen. Die Bundesregierung soll dazu Stellung nehmen.

Die **Vorsitzende** erinnert an die Überschrift des heutigen Fachgesprächs, das der internationalen Pressefreiheit gewidmet sei. Sie bittet die Gäste deshalb, sich in ihren Antworten auf Fragen zu diesem Themenkreis zu konzentrieren. Sie müsse die Redezeit reglementieren, weil der Ausschuss seine genehmigte Sitzungszeit nicht überdehnen dürfe.

**Vito Cecere** (AA) weist darauf hin, dass das gegen Julian Assange gerichtete juristische Verfahren nicht abgeschlossen sei. Daher könne die Bundesregierung nicht Position beziehen. Gleichzeitig sei klar, dass der Pressefreiheit besonders Rechnung getragen werden müsse. Mit den US-amerikanischen und den britischen Kolleginnen und Kollegen sei man im Gespräch.

**Dr. Jan Ole Püschel** (BKM) gibt an, die Position der Bundesregierung sei zum Fall Assange abgestimmt, Herr Cecere habe sie dargestellt.



**Mika Beuster** (DJV) geht auf SLAPP im internationalen Kontext ein. SLAPPs seien im osteuropäischen Raum, in Ungarn und Polen ein strategisches Mittel, um Berichterstattung zu verhindern, um einzuschüchtern und zu beeinflussen. Auch in Deutschland komme so etwas vor. In den USA gebe es Großkanzleien, die sich allein darauf konzentrierten, Berichterstattung zu verhindern. Der DJV fordere deshalb ein Bündnis gegen SLAPP.

Nationaler Journalismus sei nicht mehr isoliert zu betrachten, es müsse immer der europäische Kontext einbezogen werden. Deshalb sei das Europäische Medienfreiheitsgesetz für alle wichtig und müsse darin die redaktionelle Unabhängigkeit verankert sein. Richtig sei es, bei der Prüfung der Medienkonzentration nicht nur auf wirtschaftliche Aspekte zu achten, sondern die Medienvielfalt im Blick zu haben. Grundsätzlich begrüße der DJV, dass es einen verbindlichen europäischen Standard geben werde.

Beschäftigte der DW kämen parallel zur Ausschusssitzung am Brandenburger Tor zu einer Kundgebung zusammen. Dort gehe es um die geplanten Veränderungen. Die DW repräsentiere deutschen Journalismus weltweit. Das „Streichkonzert“ dürfe dort nicht weitergehen, sondern die DW müsse ihre wichtige Aufgabe erfüllen können. Die Koalition habe sich eine wertebasierte Außenpolitik vorgenommen. Wenn die Pressefreiheit als wichtiger Bestandteil verstanden werde, sei dies sinnvoll.

**Dr. Lutz Kinkel** (ECPMF) merkt an, über den europäischen Digital Services Act lasse sich in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beraten. Soziale Medien seien ein Einfallstor für Desinformation und Hate Speech. Wünschenswert sei, dass Journalistinnen und Journalisten dies nicht als Normalität hinnähmen, sondern offenlegten, welche Auswirkungen damit verbunden seien.

Wichtig sei, dass Verfolgungsdruck aufgebaut werde. Menschen, die strafrechtlich relevante Inhalte kommunizieren, müssten belangt werden.

Die EU versuche durchaus, Journalistinnen und Journalisten zu schützen. Letztlich sei aber entscheidend, was auf nationaler Ebene geschieht. Unter den Augen der EU sei das Mediensystem in Ungarn entstanden. Die EU sei also kein Garant für auch nur halbwegs akzeptable Verhältnisse vor Ort. Er hoffe auf Änderung.

**Christian Mihr** (ROG) wendet ein, dass sich nicht immer sinnvoll zwischen nationaler und internationaler Ebene trennen lasse.

In der Ukraine seien bis 9. Mai 2023 mindestens zehn Journalistinnen und Journalisten getötet worden. Die Schätzung sei konservativ. In jedem Einzelfall sei verifiziert, dass Medienschaffende aufgrund ihrer journalistischen Tätigkeit im Krieg getötet worden seien. Einige Fälle lege ROG dem Internationalen Strafgerichtshof vor. Erste Anklagen gegen den russischen Aggressor und Präsident Wladimir Putin seien aufgemacht, man hoffe also, dass die Fälle irgendwann dort verhandelt würden. Viele Informationen zu den Getöteten gebe ROG an die ukrainische Justiz weiter, weil diese offenbar sehr gut mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeite.

Die Lage der Pressefreiheit in der Ukraine sei bereits vor dem Krieg nicht ideal gewesen. ROG habe sich schon damals kritisch mit der Situation beschäftigt. Oligarchische Besitzstrukturen im Mediensektor, sehr starker Einfluss auf den staatlichen Rundfunk und ein fehlendes Mediengesetz seien schon vor dem Krieg bemängelt worden. Neuerdings gebe es in der Ukraine immerhin ein Mediengesetz, das an einigen Stellen mehr Unabhängigkeit für die Medienregulierung normiere. Das Gesetz stelle einen Minischritt in die richtige Richtung dar. Die Zonen in den ukrainischen Frontgebieten, die Abg. Mörseburg angesprochen habe, habe ROG scharf kritisiert. Es gebe also Gutes und Schlechtes. Die Lage in der Ukraine sei im Übrigen nicht vergleichbar mit der Situation in Russland, wo die unabhängige Medienlandschaft zusammengebrochen sei. Für Russland finde unabhängiger Journalismus weitestgehend im Exil statt. Wer geblieben sei, brauche hohen technischen Überwachungsschutz und müsse auf Redaktionsstrukturen im Ausland zurückgreifen.



Dem Exiljournalismus könne Deutschland mit erleichterten Visavergaben helfen. Für russische Journalistinnen und Journalisten funktioniere das Verfahren zwar im Moment, sei für die Zukunft aber nicht gesichert. Wenn im August das Personal im AA turnusgemäß wechsele, wisse niemand, wie es weitergehe. Deshalb seien einheitliche Standards und Prozesse wünschenswert.

Zur Fachkräfteeinwanderung habe ROG eine Stellungnahme an das Bundesministerium des Innern und für Heimat übermittelt. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollte aus der ROG-Perspektive stärker die Lage von Exiljournalistinnen und -journalisten berücksichtigen. Hier sei konkrete Verbesserung möglich.

Die Hannah-Arendt-Initiative könne verbessert werden, wenn Kohärenz und Konsistenz im Hinblick auf andere Hilfsprogramme (Beispiel Elisabeth-Selbert-Initiative, Schutzprogramm für Menschenrechtler/-innen) hergestellt würden. Best-Practice-Erfahrungen sollten aufgenommen, Doppelförderungen vermieden werden, um Steuermittel effektiv einzusetzen.

Herr Mihr bietet an, weitere Punkte an anderer Stelle zu vertiefen und regt an, in ROG-Stellungnahmen die Positionen der Organisation nachzulesen.

**Bernd Niebrügge** (Journalist) kommt auf die Zuwanderung nach Deutschland zu sprechen. Viele Zugewanderte kennten Pressefreiheit aus ihren Herkunftsländern gar nicht. Deshalb müsse die Medienbildung in Deutschland verstärkt werden. Alle jungen Menschen müssten auf diesem Feld früh gebildet werden, um die Medienfreiheit zu verstehen. Und gleichzeitig müsse man im Rahmen der Integration auf die europäischen Standards für die Pressefreiheit eingehen.

Angesichts der anstehenden Wahlen in der Türkei betont Herr Niebrügge, dass es zentral sei, den gesellschaftlichen Frieden in dem Land zu wahren. Von der Oppositionspartei CHP sei zu hören, dass sie im Fall eines Wahlsiegs nicht alle

Anhänger der AKP, der Partei des Präsidenten, aussperren wolle, sondern dass man eine „Umarzung“ plane, um Akzeptanz zu gewinnen. Der gesamte Apparat, alle Strukturen in der Türkei seien durch AKP-Personal besetzt. Ein Agreement sei für einen friedlichen Prozess von hoher Bedeutung. Im Hinblick auf die Medien müssten alle Kontrollorgane liberalisiert werden. Deutschland könne als Vorbild fungieren, die EU könne zur Liberalisierung beitragen. Natürlich müsse auch die Medienkonzentration in der Türkei reduziert werden. Gebraucht werde eine Struktur, wie man sie in Europa kenne.

Parteien, Politik und Wirtschaft dürften nirgends einen zu starken Zugriff auf die Medien haben. In Griechenland seien Reeder, Baulöwen und Parteien in der Medienlandschaft führend. Als er selbst in Griechenland gearbeitet habe, habe er am Beispiel einer griechischen Kollegin die Auswirkungen dieser Abhängigkeiten beobachten können. Die Journalistin habe immer die Interessen des Eigners der Zeitung berücksichtigen müssen, für die sie schrieb. In Griechenland würden Medien gezielt eingesetzt, um Geschäfte zu machen oder Parteien zu nützen. Malta sei ebenfalls durch Filz geprägt. Auch in Europa sei deshalb eine Entkopplung von Besitztum, Parteien und Medien wichtig. Wie in Deutschland müsse andernorts eine Behörde zu starke Konzentration und zu starken Einfluss verhindern. Hierzulande helfe das föderale Erbe. Herr Niebrügge rät, mit anderen Ländern positiv zugunsten der Pressefreiheit zusammenzuarbeiten.

Die **Vorsitzende** beendet mit Dank an die Gäste die Aussprache. Gleichzeitig wirbt sie um Verständnis für das Reglement, dem sich der Ausschuss zu unterwerfen habe. Sicher sei es möglich, Fragen und Antworten in anderem Format zu vertiefen und den Austausch zwischen den Abgeordneten und den Sachverständigen fortzusetzen.



### **Tagesordnungspunkt 3**

**Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

**Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas  
BT-Drucksache 20/6710**

**Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung**

**Vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum.**

**Der Ausschuss für Kultur und Medien beschließt einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas“ auf Drucksache 20/6710, vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum.**

### **Tagesordnungspunkt 4**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD**

**Den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR als Nationalen Gedenktag würdig begehen**

**BT-Drucksache 20/6421**

**Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6421 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Schluss der Sitzung: 16:40 Uhr

Katrin Budde, MdB  
**Vorsitzende**